

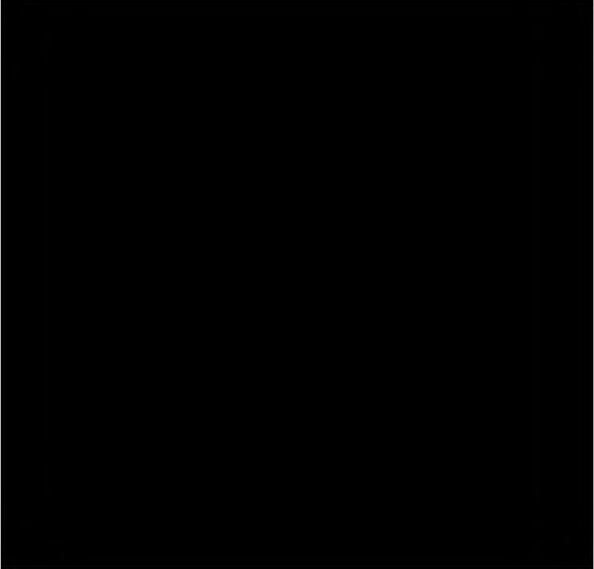


Unterlage Nr. 19.3	
Straße: K 035 Nächster Ort: Esch	
Baulänge: 3,5 km	
Baukilometer	von 0+00 bis 3+537,804
K 35 Baustraße bei Esch	
Projis-Nr.: ---	SAP-Nr.: A.11-21-7109.01

GENEHMIGUNGSPLANUNG

- Prüfkatalog zur Ermittlung der UVP-Pflicht von Straßenbauvorhaben -

Teil B: Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 7 bis 12 UVPG (18.03.2020) oder §§ 3 und 4 LUVPG (19.04.2018)

<p>aufgestellt:</p> <p></p> <p>Unterschrift (Dienststellenleiter)</p>	<p>Entwurfsbearbeitung:</p> <p></p>
--	---

Inhaltsverzeichnis

1	B 1 Straßenbauvorhaben gemäß §§ 7 bis 12 UVPG oder §§ 3 und 4 LUVPG.....	1
2	B 2 Prüfkriterien.....	1
2.1	Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens (gemäß Anlagen 2 und 3 UVPG Nr. 1)	1
2.2	Standortbezogene Kriterien.....	3
2.2.1	Nutzungskriterien (gemäß Anlagen 2 und 3 UVPG Nr. 2.1)	3
2.2.2	Rechtswirksame Schutzgebietskategorien (Anlagen 2 und 3 UVPG Nr. 2.3)....	3
2.2.3	Schutzgutbezogene Kriterien (Qualitätskriterien) (gemäß Anlagen 2 und 3 UVPG Nr. 2.2)	5
2.2.4	Umweltqualitätsnormen (gemäß Anlagen 2 und 3 UVPG Nr. 2.3.9).....	6
2.3	Überblick über die Erheblichkeit möglicher Auswirkungen (gemäß Anlagen 2 und 3 UVPG Nr. 3).....	6
2.4	Gesamteinschätzung der Auswirkungen des Vorhabens (gemäß Anlagen 2 und 3 UVPG Nr. 3).....	7

**TEIL B: ALLGEMEINE VORPRÜFUNG DES EINZELFALLS GEMÄSS §§ 7 BIS 12 UVPG
(18.03.2020) ODER §§ 3 UND 4 LUVPG (19.04.2018)**

1 B 1 Straßenbauvorhaben gemäß §§ 7 bis 12 UVPG oder §§ 3 und 4 LUVPG

	Bundesstraßenbauvorhaben mit gesetzlich vorgeschriebener allgemeiner Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 7 bis 12 mit Anlage 1 UVPG Nr. 14.6	Zutreffendes ankreuzen
1	Neubau und Ausbau einer sonstigen Bundesstraße gemäß § 1 FernstrG in Verbindung mit § 15 (1) (Nebenbetriebe an Bundesautobahnen) (vgl. Anlage 1 Nr. 14.6. UVPG)	<input type="checkbox"/>

	Neubau eines Knotenpunktes, einer Ortsdurchfahrt, eines Rad- oder Gehweges, Neu- und Ausbau einer öffentlichen Straße in allen anderen Fällen mit gesetzlich vorgeschriebener allgemeiner Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 3 und 4 LUVPG in Verbindung mit Anlage 1 LUVPG, Nr. 3.4, 3.5	Zutreffendes ankreuzen
2.1	Neubau und Ausbau eines Knotenpunktes, einer Ortsdurchfahrt, eines selbständigen Rad- oder Gehweges nach § 3 Nr. 3 Buchst. b Doppelbuchst. aa LStrG	<input checked="" type="checkbox"/>
2.2	Neubau und Ausbau einer öffentlichen Straße nach § 3 LStrG oder einer Privatstraße in allen anderen Fällen; ausgenommen Privatstraßen innerhalb der geschlossenen Ortslage oder innerhalb ausgewiesener Baugebiete	<input type="checkbox"/>

2 B 2 Prüfkriterien

2.1 Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens (gemäß Anlagen 2 und 3 UVPG Nr. 1)

Zusätzliche Erläuterungen gegebenenfalls am Ende dieser Tabelle. <input type="checkbox"/> Neubaumaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Änderung (Umbau) oder Erweiterung (Ausbau) einer Straße		Art/Umfang	
1.1	Baulänge in km: 3,5	Verbreiterung einer Baustraße bei Esch	
1.2	Geschätzte Flächeninanspruchnahme in ha (Bau/Anlage):	2,1 ha	
1.3	Geschätzter Umfang der Neuversiegelung in ha:	0,56 ha	
1.4	Geschätzter Umfang der Erdarbeiten in m ³ :	0,34 m ³	
1.5	Ingenieurbauwerke (z. B. Anzahl der Brückenbauwerke, Abrissarbeiten, gegebenenfalls erläutern):	/	
1.6	Geschätzte Länge der Bauzeit:	2 Monate	
Treten nachfolgende Wirkfaktoren bei dem Vorhaben auf? Zusätzliche Erläuterungen gegebenenfalls am Ende dieser Tabelle.		nein	ja
			Geschätzter Umfang/ Erläuterungen

1.7	Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch das Vorhaben / prognostizierte Verkehrsbelastung (DTV)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nicht einschätzbar
1.8	Erhöhung der Lärmemissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
1.9	Erhöhung der Schadstoffemissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
1.10	Zusätzliche Zerschneidung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.11	Visuelle Veränderungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.12	Veränderungen des Grundwassers	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.13	Änderung an Gewässern oder Verlegung von Gewässern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.14	Klimatische Veränderungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Treten nachfolgende Wirkfaktoren bei dem Vorhaben auf? Zusätzliche Erläuterungen gegebenenfalls am Ende dieser Tabelle.		nein	ja	Geschätzter Umfang
	Sonstige Wirkungen oder Merkmale des Vorhabens (Anlage, Bau oder Betrieb), die erhebliche nachhaltige Umweltauswirkungen hervorrufen können:	<input checked="" type="checkbox"/>		
1.15	• Abwasser / Oberflächenentwässerung		<input type="checkbox"/>	
1.16	• Abfall (z. B. belastete Böden / Asphalte bei Ausbaumaßnahmen)		<input type="checkbox"/>	
1.17	• Rohstoffbedarf		<input type="checkbox"/>	
1.18	• Besondere Probleme des Baugrundes (z.B. Moorböden)		<input type="checkbox"/>	
1.19	• Abwicklung des Baubetriebs		<input type="checkbox"/>	
	• Andere, und zwar:		<input type="checkbox"/>	
1.20	Gibt es frühere Änderungen des Vorhabens, die noch keiner Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen worden sind (vgl. § 9 (2) UVPG)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.21	Gibt es kumulierende Vorhaben derselben Straßengruppe (vgl. § 11 (2) 2, § 11 (3) 2. und 3., § 12 (1) 2., § 12 (1) 2. und 3.UVPG)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.22	Gibt es Störfallbetriebe in der Nähe und werden das Risiko bzw. die Schwere eines Unfalls, Störfalls oder Katastrophe durch das Vorhaben vergrößert (Direktgeltung der EU-RL 2012/18 Seveso III) (§ 8 UVPG)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.23	Gibt es Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser und Luft?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2.2 Standortbezogene Kriterien

2.2.1 Nutzungskriterien (gemäß Anlagen 2 und 3 UVPG Nr. 2.1)

Sind Nutzungen betroffen, die im Zusammenhang mit den Merkmalen und Wirkfaktoren des Vorhabens zu erheblichen nachhaltigen Umweltauswirkungen führen können? Wenn ja , am Ende dieser Tabelle erläutern. Gibt es:		nein	ja	Art, Umfang, Größe
2.1.1	Aussagen in dem für das Gebiet geltenden Regionalen Raumordnungsprogramm oder in der Flächennutzungsplanung zu Nutzungen, die mit dem Vorhaben unvereinbar sind (z. B. Vorranggebiete für Landwirtschaft oder Erholung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Siehe Ende dieser Tabelle
2.1.2	Wohngebiet oder Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte oder Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 2 (2) 2 ROG?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.3	Empfindliche Nutzungen (Krankenhäuser, Altersheime, Kirchen, Schulen etc.)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.4	Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Erholungsnutzung / den Fremdenverkehr?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.5	Altlasten, Altablagerungen, Deponien?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.6	Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Fischerei?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.7	Kultur- (s. auch 2.2.16) und sonstige Sachgüter?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.8	Sonstige nutzungsbezogene Kriterien, und zwar:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>Zu 2.1.1: Die Baustraße bei Esch durchquert <u>Vorranggebiete</u> der Forstwirtschaft und der Landwirtschaft sowie <u>Vorbehaltsgebiete</u> der besonderen Klimafunktion, des regionalen Biotopverbunds und der Landwirtschaft. Auf Grund der Vorbelastung durch die vorhandene Straße und der lediglich geringfügigen Verbreitung dieser sind keine Konflikte mit den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsplans zu erwarten. Somit ergeben sich keine unvereinbaren Beeinträchtigungen des Vorhabens gegenüber den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsplans und keine erheblichen Umweltauswirkungen.</p>				

2.2.2 Rechtswirksame Schutzgebietskategorien (gemäß Anlagen 2 und 3 UVPG Nr. 2.3)

Sind durch das Vorhaben Gebiete betroffen, die einen Schutzstatus besitzen? Wenn ja, sind der Umfang und die Erheblichkeit der Betroffenheit am Ende der Tabelle zu erläutern. Insbesondere ist zu erläutern, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG erforderlich ist.		nein	Ja	Art, Größe Umfang der Betroffenheit
2.2.1	Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung FFH-Gebiete oder europäische Vogelschutzgebiete gemäß § 7 (1) 8 und § 32 BNatSchG und §§ 17, 18 LNatSchG RLP (es sind auch	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

	Beeinträchtigungen zu betrachten, die von außen in das Gebiet hineinwirken können) (gemäß Anlage 3 UVP Nr. 2.3.1)			
2.2.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG, soweit nicht bereits von Nr. 2.2.1 erfasst (gemäß Anlage 3 UVP Nr. 2.3.2)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.3	Nationalparke oder Nationale Naturmonumente gemäß § 24 BNatSchG (gemäß Anlage 3 UVP Nr. 2.3.1)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.4	Biosphärenreservate gemäß § 25 BNatSchG (gemäß Anlage 3 UVP Nr. 2.3.4)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.5	Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG (gemäß Anlage 3 UVP Nr. 2.3.4)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.2.6	Naturparke gemäß § 27 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.7	Naturdenkmale gemäß § 28 BNatSchG (gemäß Anlage 3 UVP Nr. 2.3.5)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.8	Geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 29 BNatSchG und § 14 LNatSchG RLP (gemäß Anlage 3 UVP Nr. 2.3.6)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.9	Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG (gemäß Anlage 3 UVP Nr. 2.3.7)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.2.10	Sonstige besonders geschützte Bereiche gemäß Naturschutzgesetz des Landes: Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 15 LNatSchG RLP (analog zu Anlage 3 UVP Nr. 2.3.7)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.11	Biotope für wildlebende Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten gemäß § 44 BNatSchG und §§ 22, 24 LNatSchG (sofern bekannt).	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.12	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG (gemäß Anlage 3 UVP Nr. 2.3.8)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.13	Heilquellenschutzgebiete gemäß § 53 WHG (gemäß Anlage 3 UVP Nr. 2.3.8)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.14	Hochwasserrisikogebiete gemäß § 73 WHG (gemäß Anlage 3 UVP Nr. 2.3.8)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.15	Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG (gemäß Anlage 3 UVP Nr. 2.3.8)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.16	Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale, archäologische Interessengebiete gemäß § 8 DSchG (gemäß Anlage 3 UVP Nr. 2.3.11)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.17	Schutzwald gemäß § 12 BWaldG / §§ 16 bis 18 LWaldG, Erholungswald, Kur- und Heilwald gemäß §13 BWaldG / § 20 LWaldG (in Verbindung mit Anlage 3 UVP Nr. 2.1)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2.2.18	Naturwaldreservate gemäß § 19 LWaldG (in Verbindung mit Anlage 3 UVPG Nr. 2.1)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>Zu 2.2.4 und 2.2.9: Im Rahmen der geplanten Baumaßnahme bei Esch ergeben sich keine Beeinträchtigungen für das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Rhein-Ahr-Eifel“ (07-LSG-71-4), da die festgelegten Schutzzwecke nicht beeinträchtigt werden (vgl. Kap. 4.2.6, Unterlage 19.1). Die nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope „Swistbach“ und „bodensaure Binsensümpfe“ werden im Rahmen durch die geplante Baumaßnahme nicht beeinträchtigt, da keine Eingriffe innerhalb der geschützten Biotope erfolgen werden (vgl. Kap. 4.2.7, Unterlage 19.1).</p>				

2.2.3 Schutzgutbezogene Kriterien (Qualitätskriterien) (gemäß Anlagen 2 und 3 UVPG Nr. 2.2)

	Können die Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens aufgrund der Qualität der betroffenen Schutzgüter zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen? Bei Betroffenheit gegebenenfalls zusätzlich am Ende der Tabelle erläutern.	nein	ja	Art, Größe Umfang der Betroffenheit
2.3.1	Lebensräume mit besonderer Bedeutung für Pflanzen oder Tiere (soweit bekannt auch die Lebensräume / Vorkommen besonders geschützter Arten i.S. von § 7 (2) 13 BNatSchG und streng geschützter Arten i.S. von § 7 (2) 14 BNatSchG oder Arten, die in ihrem Bestand gefährdet sind)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.2	Böden mit besonderen Funktionen für den Naturhaushalt (z. B. Böden mit besonderen Standorteigenschaften, mit kultur- / naturhistorischer Bedeutung, Hochmoore, alte Waldstandorte)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.3	Oberflächengewässer mit besonderer Bedeutung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.4	Natürliche Überschwemmungsgebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.5	Bedeutsame Grundwasservorkommen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.6	Für das Landschaftsbild bedeutende Landschaften oder Landschaftsteile	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.7	Flächen mit besonderer klimatischer Bedeutung (Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftbahnen) oder besonderer Empfindlichkeit (Belastungsgebiete mit kritischer Vorbelastung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.8	Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Gebiete, die als Naturschutzgroßprojekte des Bundes gefördert werden • unzerschnittene verkehrsarme Räume 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	

3.5	Boden (s. 1.2 bis 1.5, 1.16 bis 1.18, 2.1.1, 2.1.5, 2.3.2)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.6	Wasser (s. 1.5, 1.12, 1.13, 1.15, 1.23, 2.1.1, 2.2.12 bis 2.2.15, 2.3.3 bis 2.3.5)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.7	Luft (s. 1.7, 1.9, 2.1.1, 2.3.7)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.8	Klima (s. 1.14, 2.1.1, 2.3.7)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.9	Landschaft (s. 1.2 bis 1.5, 1.11, 2.2.1 bis 2.2.11, 2.2.17, 2.2.18, 2.3.6)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.1	Kulturgüter (s. 2.1.7, 2.2.16)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.11	Landwirtschaft (s. 2.1.1, 2.1.6)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.12	Forstwirtschaft (s. 2.1.1, 2.1.6, 2.2.17, 2.2.18)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.13	Fischerei (s. 2.1.6)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.14	Wasserwirtschaft (s. 1.12, 1.13, 2.1.1, 2.2.12 bis 2.2.15)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.15	Sonstige Sachgüter (s. 2.1.1, 2.1.7, 2.1.8)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.16	Wechselwirkungen zwischen Schutzgütern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2.4 Gesamteinschätzung der Auswirkungen des Vorhabens (gemäß Anlagen 2 und 3 UVPG Nr. 3)

<p>Besteht die Möglichkeit, dass von dem Vorhaben aufgrund der oben beschriebenen Auswirkungen erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen? Wenn ja, UVP-Pflicht.</p> <p>Wird dies verneint, ist dies zusammenfassend zu begründen. Diese Gesamteinschätzung kann vom Vorhabenträger vorbereitet werden. Zuständig für die Entscheidung ist letztendlich die Genehmigungsbehörde.</p> <p>Die Begründung soll die Einschätzung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen des Vorhabens enthalten und erläutern, warum aus Sicht des Vorhabenträgers bzw. der Genehmigungsbehörde keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Erst die argumentative Zusammenfassung der einzelnen Teile des Prüfkataloges ermöglicht eine Einschätzung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen und eine Gesamteinschätzung. Gemäß Anlage 3 UVPG Nr. 3.6 sind die erheblichen Auswirkungen im Zusammenwirken mit den Auswirkungen anderer bestehender und zugelassener Vorhaben der gleichen Straßengruppe zu beurteilen.</p> <p>Der Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern, ist Rechnung zu tragen (gemäß Anlage 3 UVPG Nr. 3.7)</p>	<p>nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>ja (UVP-Pflicht)</p> <p><input type="checkbox"/></p>
<p>Erläuterungen zu 2.4 Der Landesbetrieb Mobilität Cochem plant die Umsetzung einer Baustraße bei Esch in der Verbandsgemeinde Grafschaft im Kreis Ahrweiler. Diese soll im Rahmen zahlreicher Wiederaufbaumaßnahmen infolge der Flutkatastrophe am 14./15. Juli 2021 im mittleren Ahrtal der Andienung verschiedener Baustellen dienen und nach deren Fertigstellung wieder zurückgebaut werden.</p> <p>Die mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in die Landschaft wurden im landschaftspflegerischen Begleitplan (Unterlage 19.1) aufgearbeitet und bewertet.</p> <p>Bauzeitliche Beeinträchtigungen werden unter Einhaltung der Maßnahmen vermieden:</p> <p>3.1: Erhebliche Auswirkungen auf den Menschen sowie die Gesundheit und Erholungsfunktion können im Rahmen der kleinräumigen Maßnahme</p>		

ausgeschlossen werden. Zudem erfolgt die Verbreiterung der Baustraße, um den Menschen im Ahrtal zu helfen und die Lebensraumfunktion wiederherzustellen.

3.2: Zum Schutz der Avifauna und Fledermäuse (**B2**) dürfen Gehölzrückschnitte/-rodungen nur außerhalb der Vogelbrutzeit durchgeführt werden (**2V**) und sind ebenso auf ein Minimum zu reduzieren (**1V**). Unter Berücksichtigung der Maßnahmen **2V** und **3V** kann ein Verbotstatbestand der Avifauna sowie der Fledermäuse ausgeschlossen werden. Beeinträchtigungen von Fledermäusen und Nachtfaltern durch Anlockungseffekte im Falle notwendiger Beleuchtung bei Dämmerung (**B6**) werden durch den Einsatz Fauna freundlicher Beleuchtung vermieden (**8V**).

Zum Schutz der nachgewiesenen Reptilien dient ein Reptilienschutzzaun südlich bzw. südöstlich der Baustraße (**10V**). Der Zaun soll über die fünfjährige Nutzungsdauer der Baustraßenerweiterung erhalten bleiben und nach deren Rückbau ebenfalls entfernt werden. Ergänzend zu dem Reptilienschutzzaun, ist ein zusätzlicher (bauzeitlicher) Amphibienschutzzaun im nördlichen UG-Bereich beidseitig der Baustraße sowie im Bereich der bodensauren Binsensümpfe zu installieren (**9V**). Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen **10V** und **9V** kann eine Beeinträchtigung der Reptilien (**B8**) und Amphibien (**B7**) ausgeschlossen werden.

Durch Vergrämungsrückschnitte des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) (**5V**), das Umsetzen bekannter Exemplare (**6V**) und das Ausweisen von Tabuzonen (**7V**) kann eine Beeinträchtigung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (**B5**) ausgeschlossen werden. Um eine Beeinträchtigung der Futterpflanzen gebundenen Raupen des Nachtkerzenschwärmers zu vermeiden (**B4**), sind Rückschnitte bekannter Weidenröschen-Vorkommen (*Epilobium spec.*) innerhalb des Baufelds ausschließlich zwischen Anfang September und Ende April durchzuführen (**4V**).

3.3: Zum Schutz von Vegetation und Biotopen (**B1**) wird der Eingriff in Vegetationsflächen auf das notwendige Maß beschränkt (**1V**).

3.4: Die anlagebedingte Flächenversiegelung wird nach 5 Jahren zurück gebaut, sodass eine Kompensation der in Anspruch genommenen Fläche entfällt.

3.5/3.6: Während der Bauphase kann es insbesondere durch nicht ordnungsgemäß gewartete Baufahrzeuge sowie einen unsachgemäßen Umgang mit umweltgefährdenden Materialien zu Verunreinigungen von Boden und Grundwasser (**Bo/Gw/Ow1**) kommen, welche sich negativ auf die vorhandenen Biotope auswirken. Das Risiko entsprechender Verunreinigungen und damit verbundener etwaiger erheblicher oder nachhaltiger Beeinträchtigungen wird durch die Verhinderung von Stoffeinträgen in unversiegelte Bodenstrukturen sowie in das Grundwasser vermieden (**11V**). Durch die anlagebedingte Flächeninanspruchnahme aufgrund der Neuversiegelung kommt es auf einer Fläche von ca. 0,56 ha zu einem Verlust von Bodenfunktionen und damit zu Beeinträchtigungen von Bodenhaushalt, Vegetation und Lebensräumen (**B1, Bo1**). Dieser Eingriff wird durch die Maßnahme **1V** auf das notwendige Maß minimiert. Eine Kompensation entfällt, da die versiegelten Flächen nach 5 Jahren zurück gebaut werden und somit die Boden- und Vegetationsfunktion wiederhergestellt wird.

<p>Eine Betroffenheit der Schutzgüter Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Wasserwirtschaft ergeben sich im Rahmen der geplanten Maßnahme nicht. Mögliche Auswirkungen entfallen aufgrund des kleinräumigen und punktuellen Eingriffs. Auf Grund des geplanten Rückbaus der Baustraße nach 5 Jahren können nachteilige Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden.</p> <p>Anlage- und betriebsbedingt verbleiben keine nachhaltigen und erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter.</p> <p>Insgesamt verbleiben durch das kleinräumige Vorhaben in einer vorbelasteten Umgebung unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen.</p>		
---	--	--